

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 159-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.517

Eingereicht am: 01.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Amstutz (Schwanden Sigriswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Therapiekosten für Straftäter müssen reduziert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine gezielte periodische Überprüfung der Therapieverläufe von Straftätern durch eine unabhängige Instanz sicherzustellen und je nach Resultat die Einstellung von Therapieleistungen zu veranlassen
2. pädagogische und arbeitsagogische Massnahmen gegenüber Therapien zu favorisieren
3. das Kostendach pro Fall zu senken

Begründung:

Die Empörung in der Bevölkerung betreffend die hohen Kosten von täglich 850 bis 1950 Franken, d. h. monatlich 25 500 bis 58 500 Franken, für Straftäter (wie Mörder und Sexualstraftäter) in unseren Gefängnissen ist gross. Deshalb ist es an der Zeit, dass der Kredit von jährlich 2,5 Millionen Franken für Therapien für diese psychisch kranken Straftäter in Frage gestellt wird. Neben den hohen Kosten werden noch 350 000 Franken pro Jahr für zusätzliche «klientelbezogene Spezialleistungen» und 150 000 Franken für «spezielle Fallbesprechungen» ausgegeben. Von diesen Therapien profitieren auch ausländische Schwerverbrecher, die eigentlich ausgeschafft werden sollten.

Zusätzlich zu den stationären Therapien (in Massnahmenzentren wie St. Johannsen) gibt es noch ambulante Therapien (vollzugsbegleitend in Justizvollzugsanstalten wie Thorberg, Witzwil, Hindelbank). Ambulante Therapien sind einerseits von Gerichten und andererseits nachträglich von den einweisenden Behörden (Vollzugsbehörden) angeordnet; also «gerichtlich angeordnete Therapien» oder nicht zwingende «vollzugsseitig angeordnete Therapien». Bei den «vollzugsseitig angeordneten Therapien» erlebten wir in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme. Hier besteht sicherlich Sparpotenzial.

Allzu häufig wird bei Auffälligkeiten schon in der U-Haft von den Einweisern eine ambulante Therapie verordnet. Hier könnten mit gezielten pädagogischen und arbeitsagogischen Interventionen ähnliche – und oft nachhaltigere – Erfolge erzielt werden. Unbestritten ist aber wohl, dass Therapien nur dann einen Sinn haben, wenn auch ein Erfolg, das heisst ein deutlich gesenktes Risiko einer erneuten Straftat, ersichtlich ist, und nicht nur Therapeuten beschäftigt werden. Eine gezielte periodische Überprüfung der Therapieverläufe scheint bis anhin kaum stattzufinden. Durch die Schaffung einer unabhängigen Kontrollinstanz müssen die stetige Zunahme der Therapien und der Therapiekosten reduziert und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Kanton Bern überall die Sparschraube anziehen muss und die Bürgerinnen und Bürger mit hohen Steuerabgaben belastet sind, müssen mit den geforderten Massnahmen so rasch wie möglich Einsparungen erzielt werden.

Verteiler

- Grosser Rat